Ward doch 1622 Nikol Rothen's Magd, als sie den Vater eines neugeborenen Kindchens hartnäckig verschwieg, 16 Wochen in's Gefängniß geworfen, und als sie endlich bekennt, mit Ruthen ausgepeitscht.

Nicht selten erfolgte wegen unehrbaren Wandels der Ausschluß vom Abendmahlstisch und die Entziehung des Taufpathenrechtes.

Hierbei galt kein Ansehen der Person.

Christoph Petsoldt, der Pachter des oberen Schlosses, wird in den Kirchenbann gethan.

Selbst der Adel entgeht dem nicht, denn 1579 traf der Bann 2 Junker von Feilitssch auf Unterlauterbach.

Eine Soldatenfrau wird vom Abendmahlstisch 1644 zurückgewiesen, da sie ihren Trauschein nicht beizubringen vermag u. A. m.

Dabei aber ist die Anhänglichkeit an die Kirche eine außerordentliche. Haustaufen werden, abgesehen vom Adel, nur in Nothfällen begehrt, da die Kirchentause in weit höherem Ansehen steht als jene. Daß der Bürgermeister sein Kind während der Kriegszeit erst 8 Tage nach der Geburt zur Tause bringt, bedarf der Nachsichtsertheilung.

Waren schwere Nothjahre vorüber, so flossen der Kirche aus Anlaß der Trauung, der Taufe eines Kindes, oder auch in Sterbefällen zahlreiche kleine, für jene Zeit aber gewiß ansehnliche Vermächtnisse zu, sei es an Geld oder kirchlichen Geräthen u. a. m. —

Daß der Besuch des Gotteshauses und Gottestisches mit der Gegenwart nicht den entferntesten Vergleich aushält, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Dabei kannte man am Gottestisch keinen Unterschied der Person, die Herschaft ging mit ihren Dienstboten am gleichen Tage zum Tische des Herrn, und selbst die Herren von Feilitssch trugen kein Bedenken, mit ihrem untersten Schaafstnecht und der niedrigsten Magd sich gemeinsam vor Gott zu beugen.

Haben wir aber dabei das kirchliche Leben kennen zu lernen versucht, so liegt es nun nahe, einen Blick in das bürgerliche Leben zu werfen.